

## **Allgemeine Hausordnung Kinder- Familienzentrum „Domino“**

1. Das Kinder-und Familienzentrum „Domino“ ist ein anerkanntes und gefördertes Projekt der Jugendhilfe im Landkreis Görlitz.  
Träger ist der Verein Soziale Projekte Zittau e.V.
2. Zielgruppen sind Familien mit Kindern und Jugendlichen aus dem gesamten Landkreis und der Euroregion im Sinne eines toleranten und vielfältigen Miteinanders.  
Diskriminierendes Verhalten gegenüber Personal oder Besuchern dulden wir in unserer Einrichtung nicht.
3. Unsere Angebote dienen der Bereicherung des familiären Lebens, der Unterstützung familiärer Strukturen und Aufgaben und der Familienerholung.
4. Öffnungszeiten sind in der Regel Dienstag bis Samstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, können aber in den Bereichen und bei konkreten Anlässen variieren.
5. Kinder, außerhalb von Gruppen, können die Einrichtung in Begleitung einer erziehungsberechtigten Person aus ihrer Familie nutzen.
6. Familien mit Kindern können während der Öffnungszeiten oder nach Anmeldung das Haus und seine unterschiedlichen Bereiche nutzen. Dies gilt auch für den Abenteuerspielplatz. Bei dessen Nutzung ist das Personal zu informieren.
7. Für den Spiel- und Sportgarten gelten im Übrigen während der Öffnungszeiten die Regeln öffentlicher Spielplätze.
8. Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten.
9. In der gesamten Anlage ist das Rauchen verboten.
10. Aus hygienischen Gründen ist das Betreten der Clubküche (außer im Rahmen vertraglicher Vermietung), sowie das Mitbringen von Haustieren nicht gestattet.
11. Schäden, die durch Verschulden des Vereins bzw. durch dessen Mitarbeiter/ Beauftragte verursacht werden, sind durch eine Haftpflichtversicherung abgedeckt.
12. Für vom Verein nicht schuldhaft verursachte Unfälle oder Wegeunfälle muss die private Unfallversicherung der Besucher eintreten. Im Gegensatz zu Schulen und Kindereinrichtungen mit Betreuungsvertrag, besteht keine gesetzliche Unfallversicherung.
13. Unfälle sind dem Personal zu melden.
14. Eine Haftung für persönliche Dinge (wie mitgebrachte Spielsachen, Schlüssel, Kleidungsstücke, Handy u.a.) übernehmen wir nicht.
15. In der Einrichtung ist das Benutzen von Handys, iPads, MP3- Playern u.ä. zur Musikwiedergabe aus urheberrechtlichen Gründen nicht gestattet.
16. Verstöße gegen die Hausordnung können mit befristetem oder unbefristetem Hausverbot durch den verantwortlichen Sozialpädagogen oder beauftragte Mitarbeiter belegt werden.